

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Baner; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mt., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenfl. I. — Vorsitzender der Rechtsschutz-Kommission: L. Sticker, Frankfurt a. M., Södenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Wittelindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 44.

Hannover, den 1. November 1901.

II. Jahrgang.

Was wird wohl dabei herauskommen?

Wie den Mitgliedern bekannt, ist schon verschiedentlich in der „Bräuer-Zeitung“ darauf hingewiesen worden, wie die Landesregierung und die höheren Verwaltungsbehörden speziell in Bayern den Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den Brauereien, besonders über das Bierausfahren, nach § 105c eine Auslegung gegeben und Ausnahmen geschaffen haben, die nach der Gewerbeordnung ungesetzlich sind, weil solche Ausnahmen zu treffen die höheren Verwaltungsbehörden nach der Gewerbeordnung nur gestattet ist, soweit sie erforderlich sind und den Arbeitern bestimmte Ruhezeiten gewährt werden. Bekannt ist auch, daß von den höheren Verwaltungsbehörden in Bayern diese unzulässigen Ausnahmen auf Grund der unzulässigen und der Gewerbeordnung widersprechenden „Ausführungsanweisung“ der kgl. bayerischen Landesregierung geschaffen wurden, welche jeder einschränkenden Bestimmung entbehrt und kurz lautet: „Es kann die Versorgung der Kundschaft mit Bier... an Sonntagen und Festtagen gestattet werden.“

Bekannt ist auch die Korrespondenz mit der kgl. bayerischen Regierung, dem Reichsamt des Innern und dem Bundesrath bezügl. dieser Frage, deren Endresultat insofern ein negatives war, als man in allen Instanzen auf die diesseitigen Beschwerden nichts zu erkennen fand und diese Ausnahmestände in Bayern nach dieser sonderbaren „Ausführungsanweisung“ der Landesregierung als richtig und zu Recht bestehend erklärte. Bekannt ist auch die dann folgende „Ausführungsverordnung“ des Bundesraths zu § 105c, in der es u. A. heißt, daß die höheren Verwaltungsbehörden für die im § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe nur soviel Sonntagsarbeit zu gestatten haben, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint, daß aber in der Regel ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen sei, wenn und soweit dieselbe bisher nicht üblich war“, ferner, daß in den nicht ununterbrochen arbeitenden Betrieben die Ruhezeit nach § 105c, Abs. 3 der Gew.-Ordn. zu regeln sei, „sofern deren Durchführung ohne erhebliche Beeinträchtigung möglich erscheint; andernfalls ist die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen von der Freigabe eines Nachmittags an einem Wochentage und der Gewährung der Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes mindestens an jedem dritten Sonntage abhängig zu machen“.

Die Ruhezeit nach § 105c, Abs. 3 der Gew.-Ordn. soll betragen an jedem dritten Sonntag volle sechsunddreißig Stunden, oder an jedem 2. Sonntag mindestens von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, sofern die Arbeiten, die unbedingt notwendig an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden müssen, länger als drei Stunden dauern.

Nach § 105c, Abs. 1 der Gew.-Ordn., auf Grund dessen ebenso die bekannte „Ausführungsanweisung“ der bayerischen Landesregierung, wie auch die „Ausführungsverordnung“ des Bundesraths erlassen wurden, ist bereits eine Ruhezeit nach § 105c, Absatz 3 vorgesehen. Es heißt im § 105c, Absatz 1 ausdrücklich:

„Für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervor tretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, ... können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Die Regelung dieser Ausnahmen hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 105c, Absatz 3 zu erfolgen.“

Die „Bundesrathsverordnung“ besagt also nur, daß möglichst darauf gesehen werden möge, daß der bisher ungesetzliche Zustand, der auf Grund der bayerischen Ausführungsanweisung von den Verwaltungsbehörden geschaffen und von den Unternehmern ausgenutzt wurde, aufhören, und dem klaren Wortlaut des Gesetzes Rechnung getragen werden möge — aber auch nur bedingt; denn auch die Bundesrathsverordnung will dem Gesetze nur insoweit Geltung verschaffen, „als es ohne erhebliche Beeinträchtigung

möglich ist“, andernfalls kann das Gesetz auch ferner noch insofern durchbrochen werden, als den Arbeitern anstatt der Ruhe am Sonntag in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder jeden dritten Sonntag 36 Stunden, der Nachmittag eines Wochentages freigegeben werden soll.

Einige Wochen nach Bekanntgabe dieser Ausführungsverordnung des Bundesraths wurde von der Regierung vom Bezirk Oberbayern angeregt, der Bestimmung über das Bierausfahren an Sonntagen, für welches bisher keinerlei Beschränkung bestand, Folgendes als Ergänzung hinzuzufügen:

„Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 5 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Mittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Arbeitern ist die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit mindestens an jedem dritten Sonntag freizugeben.“

Es wäre dieses also dasselbe, was die Bundesrathsverordnung verlangt, aber noch nicht einmal das Maß dessen, was schon lange Gesetz ist, wenigstens dem Buchstaben nach, weil das Gesetz nichts von einem freien Nachmittag in der Woche an Stelle des freien Sonntags sagt, sondern, wenn schon der Abs. 4 als Ergänzung des Abs. 3 des § 105c der Gew.-Ordnung hinzugenommen werden soll, von einer vierundzwanzigstündigen Ruhezeit an einem Wochentage an Stelle der Sonntagsruhe.

Wie es scheint, wird in Bayern die Gew.-Ordn. bezüglich der Sonntagsruhe mit Wissen der Bezirksregierungen, Landesregierung und des Bundesraths fortgesetzt übertreten, denn würde den Arbeitern die gesetzliche Ruhezeit bei den Ausnahmewilligungen nach Maßgabe des § 105c Abs. 1 gewährt werden, dann wäre die „Ausführungsverordnung“ des Bundesraths und im Besonderen die „Anregung“ der Regierung von Oberbayern überflüssig.

Wenn von dem Gesichtspunkte des Erfordernisses, wie es § 105c Abs. 1 vorschreibt, von den höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen — der in seinem 1. Abs. eine vollständige Sonntagsruhe für Fabriken vorschreibt, in seinem 2. Abs. für das Handelsgewerbe eine fünfständige Beschäftigung an Sonntagen, außer den 3 Hauptfeiertagen, zuläßt — bis zu einer bestimmten Arbeitsstundenzahl gestattet werden, so kann man darüber rechten wie, weit das Erfordernis zur Sonntagsarbeit vorhanden ist, und wäre hiernach eine Gesetzesübertretung Anichtsache, obwohl wir eine noch längere als fünfständige Arbeitszeit der bei und mit der Bierausfuhr an Sonn- und Festtagen beschäftigten Personen unter allen Umständen als Gesetzesübertretung erachten, da das Erfordernis hierzu bei einigem guten Willen und Verständniß nicht vorhanden ist. Wenn aber denen, die zu dieser Sonntagsarbeit herangezogen werden, nicht die im § 105c Abs. 1, bezw. § 105c Abs. 3 vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wird, dann ist dieses eine Gesetzesübertretung nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes und das scheint in Bayern gang und gäbe zu sein.

Nun hat eine der höheren Verwaltungsbehörden in Bayern den zaghaften Versuch gemacht, dem Gesetze einigermaßen Geltung zu verschaffen, aber „man frage mich nur nicht wie“. Man beabsichtigt es nur, und regt an, der „Ausführungsanweisung“ der bayerischen Landesregierung die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe beizufügen. Und diese Anregung ist der Organisation der Arbeitgeber, dem „bayerischen Brauerbund“ zur „gütlichen Neußerung“ überwiesen.

Wir haben schon in der Nr. 25 der „Bräuer-Ztg.“ vom 21. Juni über die „Ausführungsverordnung“ des Bundesraths geschrieben: „Es fällt dem Bundesrath nicht ein, auch nur eine laie Andeutung zu machen, daß über das, was geboten erscheint, auch die Arbeiter, bezw. deren Organisationen etwa gehört werden sollen.“ Wichtig hat man die Arbeiter-Organisation ganz einfach übersehen. In diesem Falle war es allerdings nicht nötig, ebensowenig aber auch die Unternehmer zu hören, da es sich darum handelte, zu bestimmen, daß das, was schon lange

Gesetz ist, auch eingehalten wird. Das wenigstens hat ja auch der Bundesrath in seiner Verordnung, Ziffer 5, klipp und klar ausgesprochen. Doch darf uns diese noch fernere Außerachtlassung des Gesetzes trotz der Bundesrathsverordnung garnicht wundern, da ja dieser mit gutem Beispiel vorangegangen und für ihn in Verschiedenem das Gesetz auch nicht vorhanden zu sein scheint, wie die Einschlebung eines Wochentagsmittags als Ruhezeit an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe oder event. der vierundzwanzigstündigen Ruhezeit an Werktagen beweist. Interessant wird es aber doch sein, zu erfahren, was bei der „gütlichen Neußerung“ der Arbeitgeber herauskommen wird, ob der ungeheuliche Zustand bei ihnen schon so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß sie es für selbstverständlich halten, auch in Zukunft auf das Gesetz „pfeifen“ zu wollen und zu dürfen.

1885—1891—1901.

(Ein Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Zentral-Verbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen).

V.
Im Jahre 1889 war, als nach vierjährigem Bestehen des Verbandes noch nichts für Besserung der Verhältnisse geschehen war, in verschiedenen Orten die Zeit des Wartens und stillen Duldens in den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen vorüber. Von schon vordem verschiedentlich da und dort stattgefundenen kleinen Plänkereien und Streiks von nur kleinen Gruppen von Kollegen abgesehen, die sich gegen ihnen widerfahrenes Unrecht aufbäumten, größtentheils aber nur in demonstrativer Weise den Ort ihrer Ausbeutung verließen, um vielleicht dadurch das moralische Gewissen der Arbeitgeber zu wecken, fanden im Jahre 1889 an mehreren Orten Lohnbewegungen und auch Streiks statt, so außer in Hamburg in Berlin, Hannover, Frankfurt a. M., Dortmund, Elberfeld, Köln a. Rh., die sich z. Th. auf die ganzen Brauereien an den betr. Orten erstreckten. Obwohl der Verbandsvorsitzende in seinem Rechenschaftsbericht 1887/89 und auf dem Delegirten-tage 1889 erklärte, daß Alles, was der Verband zur Erreichung seiner Zwecke und Ziele zum Nutzen und Wohle seiner Mitglieder unternehmen wolle, nach den bisherigen Versicherungen nur auf gesetzlichem (3) und friedlichem Wege und im Einvernehmen mit den Arbeitgebern geschehen solle, obwohl er ein Vorgehen wie z. B. den Streik in Hamburg mit den Prinzipien des Verbandes in Widerspruch stehend hielt und erklärte, daß der Verband gesetzlich gar nicht berechtigt sei, die Hamburger Arbeitseinstellung zu vertreten und zu unterstützen, hatte man von einem Nutzen von dem Einvernehmen mit den Arbeitgebern noch verheißelt wenig gesehen und war man sich klar, daß auf dem „friedlichen“ Wege eine auch nur nennenswerthe Besserung der Lohn- und Arbeits-Verhältnisse ausgeschlossen war; deshalb griff man ohne den Verbands-Vorstand, da das Zusammengehörigkeitsverhältnis der Gauvereine mit demselben so wie so nur problematischer Natur war, zu dem geeignet erscheinenden „unfriedlichen“ Mitteln der kollektiven Forderung, und wenn sich das „gute Einvernehmen“ mit den Arbeitgebern in Abweisung der Forderungen äußerte, auch zum Streik. Denjenigen älteren Kollegen, welche die Bewegungen in dieser Zeit und auch noch in späteren Jahren mitgemacht haben, brauchen wir es nicht zu erzählen, welchem Hohn und welcher Nichtachtung fast ohne Ausnahme auch die gerechtesten und selbstverständlichsten Forderungen begegneten, nicht nur von Seiten der Arbeitgeber sondern auch der Braumeister; selbst Vorderburschen glaubten ihr Uebrigcs thun zu müssen, um den Fordernden Knüttel zwischen die Beine zu werfen, da erstere sich nicht mit den Kollegen, wohl aber mit den Arbeitgebern eins fühlten. Meistens wurden die unterbreiteten Wünsche garnicht beantwortet, ein Besseres war es schon, wie es thatsächlich geschah, daß man die Fordernden für verrückt erklärte, da sie nun auf einmal im Geschäft mitbestimmen wollten, wie lange gearbeitet und welcher Lohn gezahlt werden sollte; das war ja bisher unerhört. Solche Neußerung war aber wenigstens ein Zeichen, daß man von der Forderung Notiz genommen. So gewann immer mehr

die Erkenntnis Boden, vielmehr wurde es den Kollegen recht deutlich fühlbar gemacht, daß das Einvernehmen mit den Arbeitgebern keinen Pfifferling werth sei, wenn nicht Maßnahmen getroffen würden, dasselbe auf der Grundlage herzustellen, daß auch den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen, sie als gleichberechtigte und mitbestimmende Faktoren im Lohn- und Arbeitsverhältnis anerkannt würden.

Bei dem Streik in Hamburg 1889 war es den Brauereien mit Hilfe der Vorderburschen, die nicht mit streikten, und der in den Brauereien beschäftigten Hilfsarbeiter möglich, den Betrieb aufrecht zu erhalten, und unter diesen Umständen lehrten auch bald viele von den Streikenden in die Betriebe zurück. Als Anführer im Kampfe hatte man von der Organisation und dem Wesen eines solchen Kampfes noch nicht die genügende Kenntnis, das wirkliche Solidaritätsgefühl war erst im Werden begriffen; wohl auch in Ueberzeugung der eigenen Unerfahrenheit hat man sich lediglich auf sich selbst und die Einigkeit im engeren Kreise verlassen, die in dem Augenblicke Schiffbruch litt, in dem unvorhergesehene Momente eintraten. Mit den Hilfsarbeitern und sonstigen in den Brauereien Beschäftigten hatte man keine Fühlung, was nach den gegebenen Verhältnissen und den Prinzipien des Verbandes sehr leicht erklärlich war, deshalb fand eine Arbeitseinstellung nicht in dem Umfange statt, die einen vollen Erfolg ohne Schaden für die Theilnehmenden verbrügte. Es erfolgte ein theilweiser Boykott, bei dem dann auch durch Vermittelung einiger Gastwirthe die Differenzen zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt wurden. Eine Verbesserung der Verhältnisse war erzielt, jedoch wurde während des Streiks unter der Protection der Arbeitgeber ein neuer Verein gegründet, mit dessen Hilfe es dann gelang, den Gauverein des Verbandes zu unterdrücken, der sich dann Anfang 1890 auflöste. Die nicht aus Hamburg hinausgemessenen Verbandsmitglieder traten dem neuen Verein bei, um ihn dem Einfluß der Arbeitgeber zu entziehen und gleichzeitig die Einigkeit wieder herzustellen. In diesem Sinne fiel auch die bald darauf erfolgte Neuwahl des Vorstandes aus, welcher letzterer aber nicht anerkannt wurde — von der Polizei, der nur der alte Vorstand maßgebend war. Die Unternehmer sorgten denn auch dafür, daß auf Grund einer Statutenänderung alle diejenigen, die ihnen gefährlich schienen, aus dem Verein ausgeschlossen wurden. Protest einzulegen wurde ihnen unmöglich gemacht, die Polizei sorgte dafür, daß die ihr von dem von ihr „anerkannten“ Vorstand namhaft gemachten Mitglieder nicht zu den Versammlungen zugelassen wurden. Die Arbeitsverhältnisse wurden wieder schlechter, einzelne Bewilligungen wurden von den Unternehmern wieder zurückgezogen, der von den Unternehmern gegründete Verein, der jetzige Bundesverein, that dagegen nichts, weil er es nicht durfte, in Folge dessen gründeten die Ausgeschlossenen 1890 einen „Fachverein“, die jetzige Zahlstelle (Sektion I) des Verbandes, mit Anschluß an die organisierte Arbeiterschaft, gegen den man mit allen Mitteln ankämpfte, um ihn zu vernichten, jedoch vergebens, und der dann auch im Laufe der Jahre die Verbesserungen für die Hamburger Brauer geschaffen hat.

Der Streik in Frankfurt a. M. 1889 brachte ebenfalls Verbesserungen; Lohnerhöhung 2 Mk. wöchentlich. Die Forderungen waren: Aufhebung der Zwangsfrühe, besonders wo ein Vorgesetzter der Brauerei die Kost stellt, zehnstündige Arbeitszeit, Sonntags 3 Stunden, 24 Mk. Wochenlohn, Ueberstunden 40 bzw. 50 Pf., freies Vereinsrecht. Doch gelang es dem Lokalverein, jetzigen Bundesverein, der nichts zu den Verbesserungen beitrug, mit Hilfe der Unternehmer den Gauverein zu vernichten. Es traten dann auch bald Verschlechterungen in einigen Brauereien ein. Der Streik in Dortmund brachte ebenfalls Verbesserungen; über das Nähere ist nichts bekannt. Die Lohnbewegung in Hannover mit theilweisem Streik brachte erhebliche Verbesserungen, eine Lohnerhöhung von 80 auf 100 Mk. monatlich. Bei der Lohnbewegung in Berlin, bei der es in einigen Betrieben zum kurzen Streik kam, wurden die Löhne von 90 bis 105 Mk. um 10 bis 20 Mk. monatlich erhöht. Die gestellten Forderungen wurden verschiedentlich nur theilweise bewilligt, die 10stündige Arbeitszeit und Verminderung der Sonntagsarbeit wurde vielfach trotz der Vereinbarungen, welche die meisten Brauereien unterschrieben hatten, nicht eingehalten, die unregelmäßige und lange Arbeitszeit an Wochen- und Sonntagen blieb in verschiedenen Betrieben bestehen. Im Jahre 1890 folgte deshalb eine neue Lohnbewegung. Die Forderungen wurden von beiden Vereinen, dem Gauverein des Verbandes sowie dem Lokalverein, aufgestellt. In einer Sitzung des von den Brauern gewählten „Einigungsamtes“ mit den Arbeitgebern und Braumeistern wurde einer von den gesamten Brauern aufgestellten Resolution zugestimmt, nach welcher zehnstündige Arbeitszeit und Tag- und Nachtschicht eingeführt werden soll (bei nur Tagesarbeit innerhalb 14 Stunden), 120 Mk. Monatslohn, außer der Brauerei wohnen wurde freigestellt, Wochenarbeit 60 Stunden, Kellerkolonne 62, Ueberstunden 50 bzw. 60 Pf., NichtEinstellung von Arbeitern im inneren Betrieb, Errichtung eines Arbeitsnachweises zum 1. Mai 1890. Den Arbeitsnachweis einzuführen lehnte man jedoch ab, es war den interessirten Kollegen aber besonders darum zu thun, auch die alten Kollegen in Stellung zu bringen, deshalb entstand am 17. April der Streik, in dessen Verlauf sich die Kollegen an die organisierte Arbeiterschaft wandten. Es erfolgte der

Boykott, der bis Ende Juni dauerte, der gesforderte Arbeitsnachweis wurde bewilligt.

Korrespondenzen.

Altschaffenburg. In der von 60 Personen besuchten Protokollversammlung am 13. Oktober referirte Kollege Ebel, Nürnberg, in eingehendstem Vortrag über den zur Tagesordnung stehenden Punkt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Kollegen mehr die Arbeiterpresse lesen müssen, dieses sei von großem Vortheil für uns. — In der Generalversammlung erlaute nach Aufnahme zweier Kollegen der Vorsitzende Germani den Jahresbericht. Es haben stattgefunden vom 21. Oktober 1890 bis 20. Oktober 1901 zwei Generalversammlungen, vier außerordentliche Versammlungen, neun Mitglieder- und Vorstandssitzungen, eine kombinierte Versammlung und eine Kommissionsitzung. Ferner erstattete Kassirer Gauer die Jahresabrechnung. Die Gesamteinnahmen betragen 974 Mk., davon an die Hauptkasse abgeschickt wurden 447,53 Mk. An Krankengeld wurde gezahlt 203,40 Mk., an Reiseunterstützung 97,90 Mk., übrige Ausgaben 226,83 Mk. Mitgliederbestand am 1. Oktober 1890 32, am 1. Oktober 1901 90. Außerdem weist die Lokalkasse, welche erst seit Januar d. J. besteht, am 1. Oktober einen Bestand von 58,02 Mk., d. s. gleichen der Fahnenfonds, gegründet im Juni d. J., die Summe von 141,03 Mk. Die Abrechnung wurde den Mitgliedern vorgelegt und für richtig befunden. Hierauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Den Kartellbericht erstattete Kollege W. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Germani, 2. Röh, 1. Kassirer Gauer, 2. Hilgamer, 1. Schriftführer Loos, 2. H. Schwarz, Revisoren Schmidt, Ringelstatter und Gmann. Kartelldelegirte: Westner, Cectner und Steinhafer. Vertrauensmänner für die Aktion: Goldes und Brämer; Geschäftsbrauer: Röh; Mälzerei: Hoffmann; neue Mälzerei: Breu II. Bibliothekar Germani.

Ferner fand am 20. Oktober eine Vertikation der Mälzereien Hopfengarten und Wurfbengel statt. Nicht traurige Verhältnisse wurden in dieser Sitzung zu Tage gefördert. In diesen zwei Betrieben sind die Kollegen keine Menschen mehr, dieselben stehen unterm Vieh. Was die Behandlungsweise und die Treibererei anbelangt, ist es unglaublich, da es da nicht ohne Schimpfwörter gehen kann. Es werden die Kollegen von Seiten des Malzeisters per Schuster und Heringe titulirt. Das sind doch keine Ausdrücke für einen Menschen, der geachtet sein will, wer soll da Respekt oder Achtung vor einem solchen Vorgesetzten haben. Der weitere Verlauf bezüglich dieser Sitzung wird nächstens bekannt gegeben.

Wormen. Die Protokollversammlung am 27. Oktober war leider nur von 40 Personen besucht. Der Referent R. Haberland bedauerte denn auch den schlechten Besuch der Versammlung, da doch die Brauereiarbeiter am schlimmsten darunter zu leiden hätten, wenn die Zollerhöhungen Gesetz würden. Sie hätten also die größte Pflicht, in diesen Versammlungen zu erscheinen. Auch erwähnte er, die „Freie Presse“ mehr zu lesen, da dieses Blatt das einzige Organ am Orte ist, das unsere Interessen vertritt. Nach einstimmiger Annahme der Resolution kritisirte auch Kollege Franke den schlechten Besuch und hofft, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden.

Berlin. Am Sonntag, den 20. Oktober, fand in Kellers Fest-Sälen, Kopenstraße, eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit der von der Regierung in Aussicht gestellten Zollerhöhung beschäftigte. Die geplanten Zölle müßten, so führte der Referent, Reichstagsabgeordneter Rosenow, aus, eine erhebliche Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel und auch der Rohmaterialien zur Folge haben, und das bedeute für den Arbeiter eine Verschlechterung seiner Lebenshaltung. Aber nicht allein der Arbeiter, sondern auch die Kleinbetriebe würden unter der drohenden Maßregel schwer zu leiden haben, weil sie nicht mit so reichen Mitteln ausgestattet, wie die Großbetriebe, die Konkurrenz der letzteren nicht aushalten könnten, und so dem Ruin entgegen gingen. Besonders aber die Brauereiarbeiter dürften kein Mittel unversucht lassen, um die drohende Krise abzuwenden. Denn gerade dieser Beruf würde eine schwere wirtschaftliche Schädigung erfahren. Rückgang des Bierkonsums, hierdurch bedingte Verminderung der Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Elend, das sind die Folgen, die wir zu erwarten haben, falls die höhere Besteuerung der Brauereierzeugnisse Gesetz wird. Mit einem warmen Appell an die Zuhörer, für die Organisation Propaganda zu machen, zur Abwehr der uns drohenden Gefahren, und einstimmig der Resolution zugestimmt, schloß der Vortragende seine von reichem Beifall begleiteten Ausführungen. Einstimmig wurde sodann die bekannte Resolution gegen den Brotwucher angenommen. Unter Beschließens wurden Mißstände im Arbeitsnachweis zur Sprache gebracht. Doch wurde ein näheres Eingehen auf dieses Thema von der Versammlung nicht gewünscht, vielmehr einer späteren Erörterung in einer öffentlichen Versammlung vorbehalten. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die von ca. 800—900 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

Bielefeld. Bei einer im vorigen Jahre stattgehabten Lohnbewegung in der Brauerei Eiseuburg (Ohm u. Kleine) in Sipplad war vereinbart worden, daß der Braumeister Ostermann bei der Einstellung von Brauern so verfahren sollte, daß er immer je einen nach freier Wahl und einen vom Arbeitsnachweis in Hannover einstellen sollte. Nun hat Braumeister Ostermann schon verschiedentlich Schwierigkeiten gemacht und sich auch so eingerichtet, daß er in der Zeit, wo er den Brauer in Hannover bestellte, bis dieser eintraf, nach freier Wahl einen einstellte, der erst nach dem Eintritte eingestellt werden durfte. Zu welchem Zweck dies geschah, hat er einem nach freier Wahl eingestellten Brauer gegenüber geäußert: „Ich muß einen von Hannover nehmen, habe Sie aber eher anfangen lassen, damit Sie keine Dreiarbeit zu machen brauchen.“ Diese sonderbare Handlungsweise scheint nur dem Gedanken entsprungen, sich wenigstens in einer Weise an den Organisirten — denn nur solche erhält er von Hannover — zu reiben und die Vereinbarungen zu einem Theil illusorisch zu machen. In letzter Zeit hat nun Braumeister Ostermann zwei Brauer hintereinander nach freier Wahl eingestellt — bei dem letzten davon handelt es sich um einen vom Militär Entlassenen — was ihm auch gelungen wurde unter der von Ostermann selbst angebotenen Bedingung, daß zum Ausgleich die dann folgenden zwei Brauer vom Arbeitsnachweis in Hannover genommen werden sollten, und zwar sollte der Erste davon bis zum 18. Oktober, bis zu welchem Zeitpunkt ein Brauer von der Brauerei zum Militär einrücken mußte, eingestellt werden. Dieses ist nicht geschehen. Auf eine briefliche Anfrage machte Ostermann Ausflüchte und erklärte, sich in der Einstellung nichts dreinreden zu lassen. Eine Kommission, die hierüber vorstellig wurde, vermochte auch nicht, Braumeister Ostermann zur Erfüllung der von ihm selbst angetragenen Bedingung bezw. zur Einhaltung der Vereinbarungen zu bewegen, offenbar, weil er glaubte, trotz der Vereinbarungen ihn und lassen zu können, was ihm beliebt, da er sich ja auch stets über die Kommissionen in Wirkthastem lustig macht, wenn eine solche nothgedrungen bei ihm hat vorprechen müssen. Wir geben hierdurch diese Vorkommnisse bekannt, und dürfte dieses Veranlassung geben, daß sich die Werksleitung der betr. Brauerei einmal eingehend mit dem Thun und Lassen ihres Braumeisters, entgegen den Vereinbarungen, beschäftige.

Bielefeld. Am Sonntag, den 20. d. M., fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nach dem Vorstandsbericht

finden im verfloffenen Jahre 10 Mitgliederversammlungen und 6 Vorstandssitzungen statt. Die Mitgliederversammlungen im Februar und September mußten wegen zu schwachen Besuchs ausfallen. Der Kassirer gab den Massenbericht, welcher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden war, auf Antrag derselben wurde der Kassirer entlastet. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Erster Vorsitzender Langhoyer, zweiter Vorsitzender Neuberger, erster Kassirer Genuß, zweiter Kassirer Bippelmann, 1. Schriftführer Holzer, zweiter Schriftführer Krüger, Revisoren Weise, Pallemeier, Schuert. Als Vertrauensleute für die Bielefelder Brauerei Gerhard und Klemme. Zum folgenden Punkt der Tagesordnung, die Nominirung in unserem Bezirk, hatten wir den Gauvorsitzenden Kollegen Reibig aus Dortmund eingeladen, leider war derselbe durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Nachdem dann noch der neugewählte Vorsitzende die Kollegen zu reger Thätigkeit für den Verband aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. — Nachträglich haben wir noch zu berichten, daß der neugewählte Schriftführer keine Gelegenheit bekam, seinen Posten übernehmen zu können, da ihm bereits am folgenden Tage die Arbeit gefällig wurde. Es besteht überhaupt seit einiger Zeit ein sonderbarer Zustand auf der Bielefelder Brauerei. Trogdem der Bierabsatz nach eigener Angabe des Herrn Altwein im verfloffenen Geschäftsjahr erheblich gestiegen ist, so sind dennoch schon eine ganze Reihe Arbeiterentlassungen, fünf an der Zahl, vorgenommen worden. Einem von diesen fünf war bei seinem Eintritt in die Brauerei Arbeit bis zu seiner Einberufung zum Militär versprochen worden, trogdem wurde er schon etliche Wochen vorher entlassen. Auch bemüht sich der Herr Braumeister Stein, den hier Beschäftigten bei jeder Gelegenheit klar zu machen, daß noch viel zu viel Leute da seien und daß noch mehr entlassen würden. Die Behandlung von Seiten des betreffenden Herrn läßt überhaupt seit einiger Zeit sehr viel zu wünschen übrig, erklärte er doch gelegentlich eines Streikes mit dem Maschinenpersonal, dasselbe ebenso behandeln zu wollen als wie die Brauer — wie? Dies ist uns um so befremdlicher, als die Herren Altwein und Huber im Allgemeinen als sehr humane Arbeitgeber bekannt sind. Wir hoffen daher, daß es wohl nur dieses Hinweises bedarf, um die Herren zur Verbesserung der beschriebenen Mißstände zu bewegen und den Herrn Braumeister über sein Benehmen den Arbeitern gegenüber zu belehren.

Breslau. Unsere Zahlstelle zählt nunmehr schon weit über 100 Mitglieder, aber auch wirklich zahlende, und hat sich in der letzten Versammlung eine Sektion der Hilfsarbeiter abgezwängt und wurde auch der Vorstand sofort konstituir. Wir hoffen, daß nun auch bei den Hilfsarbeitern das Interesse für die Organisation reger werden wird, damit sie dann in sich geschlossen auch bessere Arbeitsbedingungen schaffen können. Daß es etwas müht, wenn man sich rührt, zeigt, daß in der Brauerei kein (Alter Weinstock) am letzten Sonntag während der Richtigkeit kein leeres Gebinde abgeladen wurde, aber dafür ein Arbeiter — natürlich wegen Arbeitsmangel — entlassen wurde. Der Arbeitsmangel bestand jedoch nur ein Tage und mußte dann sofort wieder ein Arbeiter — natürlich ein anderer — eingestellt werden. Warum hat man da den Arbeiter, welcher nur wegen Mangel an Arbeit entlassen wurde, nicht wieder eingestellt? Warum Herr Hein? Bei Hopf u. Gölke geht man da etwas offener zu Werke, dort entläßt man einen Arbeiter mit den Worten, daß er ein „Decker“ und ein „Verbretter“, „sozialdemokratischer“ Schriftsteller sei. Das sind allerdings „billige“, aber um so be — dauerlichere „Gründe“. Wer hat denn „sozialdemokratische“ Schriften „verbreitet“? Sollte das Urtheilsvermögen bei den Herren so gering entwickelt sein? Die „Verbreitung“ der „sozialdemokratischen“ Schriften besteht darin, daß der Kollege Abends die Fachzeitungen aus dem Vereinslokal holte und sie den Mitgliedern, welche laut Statut je ein Exemplar zu verlangen haben, übergab. So konstituirte man Entlassungs-„gründe“, sie sind aber auch danach und bringen dem Unwunder wahrscheinlich keine Ehre ein. Denn es ist weiter nichts als eine Bescheidung des Koalitionsrechtes in vollendetster Form. Wie verträglich dies aber, Herr Hopf, mit Ihrem Zugeständnis, welches Sie dem Arbeiterssekretär persönlich gaben, daß Sie Niemandem das Koalitionsrecht beschneiden; es kann Jeder machen was er will, wenn er nur seine Arbeit verrichtet. Hat nun der Arbeiter A. seine Arbeit nicht verrichtet, weil er Abends nach Feierabend das Fachblatt seinen Kollegen übergab? Für die Arbeiter soll dieses aber erst recht ein Ansporn sein, sich fester und fester zusammen zu schließen, damit sie gegen derartige Uebergriffe in die Rechte eines freien Mannes den Arbeitgebern gegenüber auch einmal energisch Front machen könnten. — Auch wurde sehr viel über die Sonntags-„Ruhe“ gellagt; wenn das so fort geht, kommt man aus der „Ruhe“ bald garnicht mehr heraus. Diese Angelegenheit soll in einer Versammlung speziell besprochen werden und werden wir dann diese „Ruhe“ zur Veröffentlichung bringen. Unser zweites Stiftungsfest findet am 30. November im Gewerkschaftshause statt und ist unser unermüdlicher Festtrich Kollege S. eifrig bemüht, uns das Fest so angenehm wie möglich zu gestalten.

Chemnitz. Eine öffentliche, von 60 Personen besuchte Versammlung fand am 13. d. Mts. im Restaurant zur Waviburg statt, in welcher Redakteur Schöpflin über die geplante Zollerhöhung und ihre Folgen für das Braugewerbe referirte. Sein Antrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Resolution fand einstimmig Annahme. Am Schluß seines Referats forderte S. Schöpflin alle Anwesenden auf, dafür Sorge zu tragen, daß auch fernerhin die Versammlungen so gut besucht sind wie die heutige, und diejenigen, die für die Resolution stimmen und der Organisation noch fernstehen, auch sich derselben anzuschließen, da es gerade bei der jetzigen Krise am allerwichtigsten ist, dem Verbands anzugehören, um geschlossen vorgehen zu können. In der Diskussion sprach sich noch ein Redner im Sinn des Referenten aus und bemängelte gleichfalls die traurigen Verhältnisse in den Chemnitzer und in den in der Umgegend liegenden Brauereien, und wie schlecht es da mit der Organisation noch ausseht. Unter Gewerkschaften wurden die Verhältnisse der Societätsbrauerei, Filiale Schloßbrauerei, Sonntagsarbeit betreffend, sowie das Benehmen des Herrn Braumeisters Gruber und dessen Sohnes gegenüber den dort beschäftigten Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen. Von Seiten der Direktion soll die Sonntagsarbeit aufs äußerste eingeschränkt werden, was hier aber nicht der Fall ist. Es wird zum Beispiel Sonntags ausgegweicht, eingeweicht, Saufen gezogen, was immer eine Arbeitszeit von 3—4 und noch mehr Stunden erfordert. Nicht viel besser ist es auf der Schloßbrauerei, wo auch immer, was Mälzerei anbetrifft, 2 bis 3 Stunden gearbeitet wird, was so leicht anders einzurichten ginge, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. Wann werden hier die unseren Reichen noch fernstehenden Kollegen einmal zur Einsicht kommen?

Darmstadt. In der am Sonntag, den 13. Oktober, in Gramer's Bierhalle stattgefundenen öffentlichen, von ca. 70 Personen besuchten Versammlung referirte Arbeiterssekretär Graf aus Frankfurt in eingehendem Vortrag über das Thema: „Der Brotwucher und die Arbeiter“. Das Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und dann die bekannte Resolution einstimmig angenommen. In der Diskussion wurde die Lausheit von mehreren Kollegen scharf getadelt. 5 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Duisburg. Am Sonntag, den 13. Oktober, fand bei Mar's, Feldstr. 9, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung des ersten Punktes erstattete Kollege Neuland

Bericht vom Kartell, aus welchem hervorzuhelien ist, daß Herr Kaufmann Leo Krämer, Steinische Gasse 27, das Rechtsbureau vom 1. Oktober ab übernommen hat und daß dasselbst waerungsgelich in allen Streitigkeiten Auskunft erteilt wird. Hieran verlas Kollege Weier den Kasfenbericht vom 3. Quartal 1901. Derselbe wurde, nachdem die Revisoren erklärten, Alles in besser Ordnung gefunden zu haben, gutgeheißen, und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Zu Punkt 4 gab Kollege R. Bericht über den Aufrichter Streif, welcher im großen Ganzen günstig für uns ausgefallen ist. Bemerkenswert für die Aufrichter Kollegen ist es nur, daß sie es nicht für nötig gehalten, nachdem wir die Kasstanten für sie aus dem Feuer geholt haben, unsere Versammlungen aufzusuchen. Das Verhalten dieser Kollegen wurde von der Versammlung scharf gerügt. Wir möchten doch den dortigen Kollegen ernsthaft ans Herz legen, sich mehr um die Organisation zu kümmern, denn das ist leichter, etwas zu erreichen, wie zu erhalten, das zeigt uns der Fall in Fricmerstheim. Nachdem auch dort die Kollegen im vorigen Frühjahr durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine anständige Lohnerhöhung erreicht hatten, wurde so lange Alles strikte eingehalten, als es noch organisierte Kollegen dort gab. Doch jetzt zum Herbst, wo einige zum Militär mußten, etliche Andere von allein aufhörten, sollte es anders werden. Die Neueingestellten hielten es nicht für nötig, sich dem Verbande anzuschließen. So kam es, daß nur noch ein organisierter Brauer im Geschäft verblieb. Doch dieser war dem Herrn Braumeister ein Dorn im Auge. Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um einen Grund zu seiner Entlassung zu finden und man fand ihn auch beim Schließen eines Schimmel Bieres vom Abfüllboden und mußte der Kollege mit dem Straßenplaster Bekanntschaft machen. Wie wir erfahren, wurden verschiedene Burschen zu dem alten Lohn wieder eingestellt. Auch hier möchten wir den Kollegen zurufen, das nicht ohne Mühe Erzwungene nicht so leichtsinnig wieder fahren zu lassen. Auch sie mögen es sich in Erinnerung rufen, daß nur die Organisation das geschaffen, was ihnen jetzt wieder genommen werden soll. Wegen Abgang verschiedener Kollegen zum Militär waren verschiedene Neuwahlen nötig. Die Neuwahlen ermahnte der Vorsitzende, sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit wieder dem Verbande zu widmen und forderte ferner die Anwesenden auf, sich recht eifrig an der Flugblattverbreitung gegen die Zollverhöhung, wegen welcher in nächster Zeit wahrscheinlich eine öffentliche Volksversammlung stattfinden wird, zu beteiligen, sich alle an den Versammlungen zu beteiligen und die uns noch Fernstehenden mitzubringen.

Eberfeld. In der am Sonntag, den 13. d. Mts., tagenden öffentlichen Versammlung, welche sich mit der neuen Zollvorlage beschäftigte, referierte über diesen Punkt Redakteur W. Gerner. Redner hob die schädliche Wirkung der Zölle im Allgemeinen hervor und verwies auch darauf, wie man bei der Ausarbeitung der neuen Zollvorlage darauf bedacht war, diejenigen Artikel, welche der Arbeiter am notwendigsten braucht, höher zu besteuern, als diejenigen, welche von den Wohlhabenden konsumiert werden. So ist der Zoll auf ein Paar rindlederne Arbeitsschuhe dreimal so hoch, als auf ein Paar Pariser Damenballschuhe, welche der Zunker und Industriearbeiter für seine gnädige Frau oder seine Waitresse kauft. Nachdem Redner noch die enorme Erhöhung der Zölle auf die Brauereierohprodukte hervorhob und darauf hinwies, wie dieselben die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Brauindustrie herabdrücken und so den Brauereiarbeitern Arbeitslosigkeit beschaffen würden, forderte er die Anwesenden auf, für rege Unterzeichnung der Petitionslisten zu sorgen und die Organisation sowohl auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiet auszubauen. Die Diskussionsredner schlossen sich dem Referenten an. Die Versammlung, welche von ungefähr 70 Personen besucht war, nahm die Resolution einstimmig an.

Gießen. Wegen des letzten Versammlungsbereiches, der eine kurze Bemerkung über den Braumeister der Sternbrauerei, Prag, enthielt, wurde ein Kollege entlassen, der der Lieblichkeit gewesen sein und die betreffende Aeußerung gethan haben soll. Doch, so harmlos die Bemerkung in der Zeitung an sich war, war sie in der Versammlung noch viel harmloser, nur nicht richtig wiedergegeben. Solcher Aeußerungen wegen brauchte man aber doch nicht zu Entlassungen zu greifen, umso mehr, da Verschiedenes in dem Betriebe zu berechtigten Klagen Anlaß giebt. So waren früher 11 Brauer dort beschäftigt, und jetzt, nachdem der neue Braumeister ein paar Monate dort ist, nur noch 7, ohne die anderen Arbeiter, die entlassen wurden. Gleich am ersten Tage fingen die Entlassungen an. Das Weniger der Leute wird durch die Antreiber des Oberburschen Bontes ersetzt. Der Herr Braumeister sollte nicht noch mit aller Gewalt die Zahl der Arbeitslosen vergrößern helfen, da von den Arbeitsverhältnissen ja schließlich auch die Brauerei abhängt.

Friedelsberg i. S. Die Protestversammlung am 27. Oktober erzielte sich eines verhältnismäßig guten Besuchs. 24 Personen waren anwesend und hoffen wir, daß auch die Erkenntnis bei verschiedenen Kollegen sich Bahn gebrochen hat, wie notwendig die Organisation ist.

Kaiserlautern. Am Sonnabend, den 19. Okt., tagte eine öffentliche Versammlung von 60 Personen mit einem Referat Hemmels, Ludwigshafen, über die wirtschaftliche Lage im Brauergewerbe, ihre Verbesserung durch die Organisation und ferner über die Erhöhung der Getreidezölle. Nach einer ausführlichen Darlegung der schädlichen Folgen der Zollverhöhung für die Arbeiter forderte der Referent zum Beitritt in den Verband auf, um gemeinsam auch hier die Löhne, die noch so niedrig sind, verbessern zu können. Nach dem Referat bedauerte ein Kollege, daß die Hilfsarbeiter hier zurückgesetzt werden und daß auch unter den Brauereiarbeitern Solidarität nicht viel zu spüren ist, als ob sie Abzügen gegeneinander hätten, und er besser in einen Militärverein gehe, da bekäme er Krankenunterstützung und Branche nicht für die, die auf der Sandstraße herumlaufen, zu bezahlen. Hierauf gab der Referent Aufklärung, daß auch wir eine Krankenunterstützung haben, daß der Militärverein aber nichts für eine Verbesserung der Lage der Arbeiter thue. Nach einstimmiger Annahme der Protell-Resolution machte ein Kollege den Vorschlag, einmal eine nichtöffentliche Versammlung einzuberufen, um zu besprechen, wie wir hier unsere Lage verbessern und sämtliche Brauereiarbeiter am Orte vereinigen können. Diesem Wunsche nachzukommen wurde versprochen.

Kiel. Die Protestversammlung am 18. Oktober, in der Gen. G. i. p. referierte, war verhältnismäßig schwach (100 Personen) besucht. Nach Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages wurde die Resolution einstimmig angenommen. Bekannt gegeben wurde noch, daß die Mitglieder-Versammlung der Sektion II Anfang November stattfindet.

Kempten. Am 5. Oktober tagte im Gasthaus „Zum goldenen Hahn“, Allstadt, unsere regelmäßige Monatsversammlung, die sehr gut besucht war. Es ließen sich zwei Kollegen aufnehmen und einer umschreiben. Zum 2. Punkt berichtete Kollege Garzenetter über die auswärtige Agitation. Er betonte im Voraus, wie notwendig es ist, daß wir uns mit allen umliegenden Orten und den größeren einzelstehenden Brauereien in Verbindung setzen; das habe er bei der letzten Verteilung der vom Hauptverband zugesandten Flugblätter erfahren, wobei er an allen Orten zugleich Besprechungen anberaumte und zwar durch Verteilen von Handzetteln, was natürlich aufs Sorgfältigste geschehen mußte. Um von jeder Brauerei und jedem Ort hier zu berichten, würde zu viel Raum einnehmen. In der Weizna, wo 6 Kollegen beschäftigt sind, ließ sich einer aufnehmen. Dies war auch der Einzige, der sich Mühe gab, um vom Verband nähere Aufklärung zu erhalten. In Simmerberg, wo 13 Kollegen beschäftigt sind, kamen 7 Kollegen zur Be-

sprechung, während von Weiser kein Kollege anwesend war, trotzdem dort auch 8-10 Kollegen thätig sind und der Weg von 20 Minuten doch nicht so weit wäre. Von den 7 Erklärennen ließen sich 4 in den Verband aufnehmen. Auf dem Wege nach Lindau besichtigte Pa. die städtische Brauerei in Drimont, das ein sehr stilles Geschäft ist und worin 9-10 Kollegen arbeiten. Desto trauriger ist aber die Lage der Arbeiter. Es waren nur zwei junge Kollegen da, die in diesem Betriebe schon längere Zeit sind, währenddem alle Anderen ganz kurze Zeit erst das Glück haben, dort angustieren und in Folge dessen nicht in der Lage waren, die rückständigen Beiträge nachzugeben. O. ließ ihnen keine Adresse zurück, damit sie sich jeder Zeit mit unserer Zentrale in Verbindung setzen können. Doch trauriger sieht es in Lindau aus. Trotzdem wir dort schon längere Zeit 4 Verbandskollegen haben, sind von den rund 24 Kollegen, welche in Lindau beschäftigt sind, nur zwei Kollegen erschienen, 1 von der Inselbrauerei, wo 16 Burschen arbeiten, und 1 von der Brauerei Stetig, die dreiviertel Stunden von Lindau entfernt ist. Einer ist Verbandsmitglied, der Andere versprach, sobald es ihm seine Lage erlaube, dem Verbande beizutreten. Es möge der schlechte Besuch wohl auf die vor kurzer Zeit stattgefundenen Differenzen in der Inselbrauerei zurückzuführen sein, aber die in der Freig Schlichter'schen Brauerei arbeitenden 2 Verbandskollegen dürften mehr Interesse an den Tag legen. Im Uebrigen sind die Verhältnisse nicht so rosig, was daraus hervorgeht, daß sie Abends 8 oder 8 1/2 Uhr erst ihre Nachschiffe bekommen. Auf dem Retourwege streifte O. noch Jumentstadt und Sonthofen, wo er ebenfalls Flugblätter verteilte, und forderte die Kollegen, mit denen er zusammenreffen konnte, auf, unter sich einmal eine Zusammenkunft abzuhalten, was auch geschah, wie es der letzte Bericht beweist. Es sind jetzt in Sonthofen 14 Verbandskollegen, trotzdem Kolll. Garzenetter am 25. August, wo wir das erste Mal Fühlung mit Sonthofen suchten, nur zwei Aufnahmen machen konnte. Zuletzt betonte O. noch, daß er in allen Brauereien und allen Orten Verbandskollegen antraf, die aber in den meisten Fällen schlafen, ihren Pflichten nicht nachkommen, und oft sehr in Verlegenheit geraten, wenn sie bei ihrer Laubzeit erfaßt werden, ja sich sogar bemühen, die Verbandsleitung zu verdrängen, um ihre Interessentlosigkeit zu beschönigen. Es ist in Folge dessen unsere erste und notwendigste Pflicht, Aufmerksamkeit bei den Indifferenten zu schaffen. Im 3. Punkte gab Kollege W. den Kasfenbericht vom letzten Quartal bekannt und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Beim Punkt 4 wurde W. zum 1. und F. zum 2. Kassirer gewählt. Als Kartelldelegierte wurden M. und W. gewählt. Unter Verschiedenem kam hauptsächlich das Verhalten des Kellermeisters Wilhelm Gantner zur Kritik. Derselbe Mann steht nämlich sehr viel Recht zu, das er jedenfalls ohne Wissen seines Herrn mißbraucht, indem er nämlich die sogenannten „Maffsträger“ bevorzugt. Diese dürfen sich toll und voll trinken, wenn sie Dujour haben, ohne eine Krüge zu erhalten. Bei den Burschen, die ihm so gar nicht genehm sind, ist es anders. Desto mehr werden diese in anderer Weise von ihm bedacht, indem er mit allen Mitteln darauf hinwirkt, sie aus dem Geschäft zu bringen. Wir möchten an dieser Stelle Gantner warnen, den Wogen nicht zu straff zu spannen, denn er wird wissen, daß er nicht Kellermeister wäre, wenn er seinem Verufe treu geblieben wäre, und daß er schon Manches vollführt, was vom Meister und Chef nicht gesehen werden dürfte. Wenn er bis jetzt verschont geblieben ist, so hat er dieses der Rücksicht der Organisation zu verdanken. Zum Schluß gab O. noch bekannt, daß das Kartell sich für die Errichtung eines Gewerbegerichts in Kempten bemüht. Er gab auch die nötige Anleitung, wie wir in diesem Bestreben das Kartell unterstützen können und müssen, um auch einmal einen Schritt vorwärts zu kommen.

Kulmbach. Seit neuerer Zeit taucht in Kulmbach ein neuer Brauer- und Mälzereiverband auf, der an Stelle des aufgelösten alten Vereins treten will. Allen den Kollegen, welche es ehrlich mit sich selbst meinen, und denen es mit einer allmählichen Verbesserung unserer Verhältnisse ernst ist, sowie der Gesamtheit war mit der Auflösung des alten Vereins ein großer Dienst erwiesen, da wir Einigkeit vor allen Dingen brauchen, jede Zersplitterung meiden und unser ganzes Interesse auf eine einzige, einheitliche Organisation konzentrieren müssen, die auch in der Lage ist, unsere Interessen zu mahnen. Doch finden sich immer Leute, die gewöhnlich auf Wunsch von irgendwem „oben“ an der Zersplitterungsthatigkeit ihre Freude und ihren Nutzen haben, mögen es auch manchmal noch so zweifelhaftes Elemente sein. Der Vorstand des neuen Vereins ist Wilhelm Zeitler aus der 1. Aktienbrauerei, schon genügen durch die Brauerzeitung bekannt. Derselbe wollte sich auch in den Verband aufnehmen lassen, aber seine Kollegen waren dagegen und wären ausgezogen, wenn er aufgenommen worden wäre. Dieser Mann arbeitet und agitiert den ganzen Tag für den neuen Verein und er sagt: Der Herr Direktor Mong Lowsky hätte es ihm erlaubt, zu diesem Zweck könne er von der Arbeit weg, wann er will, da brauche er garnicht zu fragen. Und wie es scheint, bemüht Herr Zeitler auch den ganzen Tag dazu, springt mit einem Papier in der Brauerei herum, oder geht gar in einen Kaufmann, holt sich Hofenträger und Kravatten, trägt sie in die Brauerei und verkauft sie wieder, alles unter der Arbeitszeit. Die Schauerfrau bohrt er an, sie solle die Joppentafeln visitieren nach Brauerzeitung zu gehen, er will sie also zum Diebstahl verleiten, und mit so einem Arbeiter sollte Herr Mong Lowsky Hand in Hand gehen? Nach dem Neben von J. möchte man es annehmen. Doch wollen wir es bezweifeln, denn sonst würde Herr Mong Lowsky ebenfalls den Respekt bei den Arbeitern verlieren, wie es schon mit Zeitler geschehen ist. Diese Leute, welche dem neuen Verein angehören, waren fast alle schon Verbandsmitglieder und waren dafür, bessere Verhältnisse zu schaffen; jetzt haben sie die Maske vorgenommen und bemerken in ihren Versammlungseinladungen: „Verbandsmitglieder haben unbedingt keinen Zutritt.“ Diese Bemerkung ist ganz überflüssig, weil die Verbandsmitglieder sich für zu gut halten, mit solchen Leuten in Verkehr zu treten, die an der Spitze des Vereins stehen, weil überhaupt solche Personen, die schon Ehrenstrafen erlitten haben, im Zentral-Verband keine Aufnahme finden.

Leipzig. Am Sonntag, den 20. Oktober, fand im Restaurant Capilla, Seeburgstraße, eine gut besuchte (160 Personen) öffentliche Protestversammlung gegen die geplanten Getreidezollerhöhungen und die städtische Biersteuer statt. Freuzel vertand es, in trefflicher Weise den Anwesenden die schädlichen Folgen der Lebensmittelvertheuerung und der höheren Besteuerung der Brauereierohprodukte und des Bieres auf den Arbeiterstand und im Besonderen auf alle in Brauereien, Malzfabriken und Biermiederlagen beschäftigten Arbeiter zu schildern. Referent kritisierte auch das Projekt der städtischen Biersteuer und schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen unter Hinweis auf die Notwendigkeit der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, um derartigen Maßnahmen der Behörden wirksam entgegenzutreten zu können. Die anschließenden Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten, gingen besonders auf die städtische Biersteuer ein und lennigten auf das Verhalten der Gastwirthe, die vor Kurzem für eine Sonderbesteuerung, die Umfassung der Konsumvereine, eintraten und auf diese Weise die Arbeitererschaft zu schädigen suchten, um aber, wo es sich um ihre eigenen Interessen handelt, an die Arbeiter appellieren. Kollege Stöcklein und Gastwirth Peener übten scharfe Kritik an den bestehenden Malzwehvereinen, die alles Andere seien, nur nicht eine wirksame Vertretung des Gastwirthstandes. Bei Aufzügen, patriotischen Festen u. a. seien sie an der Spitze und verräthen in keiner Weise die In-

teressen der Gastwirthe. — Zur abschließenden Resolution gelangte die vom Hauptverband empfohlene und folgende auf die Verhältnisse bezügliche Resolution: „Die Versammlung erklart in der geplanten Erhöhung der Getreidezölle, die auch eine bedeutende Vertheuerung der jetzt schon mit hohen Steuern belegten Naturprodukte zur Vorbereitung in sich birgt, die ungerechteste und drückendste Belastung der unteren Volksschichten. Die Versammlung protestirt mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die den arbeitenden Klassen aufzulegende Vertheuerung der notwendigsten Lebensmittel zu Gunsten einer Handvoll Hünnerhalten, als auch gegen die Einführung einer vom Reiche in Aussicht gestellten und gegen die vom Rathe der Stadt Leipzig den Stadtverordneten zur Beschlußfassung bereits vorgelegte Sonderbesteuerung eines wichtigen Nahrungsmittels, des Bieres. Sie legt in ihre gewählten Vertreter im Reich und in der Gemeinde das feste Vertrauen, daß sie Alles anstellen werden, um diese Pläne ein für allemal zu vereiteln.“ — Die Abrechnung vom 3. Quartal giebt der Vertrauensmann, Kollege Bär. Die Revisoren haben die Abrechnung geprüft und Kasse und Bücher in besser Ordnung gefunden. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. Unter Gewerkschaftlichem wird eine Christbaumverkaufung angeregt und eine fünfzigköpfige Kommission gewählt. Die Agitationskommission berichtet über einige Verhandlungen wegen Differenzen mit Brauereiarbeitern, die im Sinne der Beteiligten beigelegt wurden. Es wurde Klage geführt, daß die Sonntagsarbeit in den verschiedenen Brauereien drei Stunden beträgt und unnötige Arbeit, wie Einkellern u. a., verrichtet wird. Allem Anscheine nach sind diese Anordnungen einiger Gernegroße. Es muß bei dieser Gelegenheit auf die Abmachungen vom Jahre 1899 verwiesen werden, nach denen nur die notwendigsten Arbeiter Sonntags zu verrichten sind und die Arbeitszeit drei Stunden nicht überschreiten soll. Die Verhandlungen betreffen des Arbeitsnachweises werden vom Verband der Brauereien unter Hinweis auf die Abwesenheit einiger Brauereibesitzer hinzugehalten gesucht; wir werden jedoch nicht nachgeben, bis der Nachweis durchgebracht ist. Trotz des guten Besuches konnten die Kollegen zahlreicher erscheinen, besonders die Zwenauer Kollegen waren schwach vertreten, was hoffentlich in Zukunft sich ändern wird.

Mannheim. Die Protestversammlung gegen den Zolltarif-Entwurf fand am 17. Oktober in den Zentralhallen statt und war von 160 Personen besucht. Referent war Reichstagsabgeordneter Dreesbach. Seit einem Jahr, leitete Redner seinen Vortrag ein, siehe im Vorbergrunde des politischen und wirtschaftlichen Interesses die Zollfrage. Die im Jahre 1893 geschlossenen Handelsverträge haben nach einer langen Zeit wirtschaftlichen Niedergangs der deutschen Industrie einen mächtigen Ruck nach Vordrücken gegeben. W. zum Jahre 1878 hatten wir gar keine Zölle auf Brotgetreide, erst von da ab datiert die Aera der Schutzpolitik. Bismarck brachte damals unter Bezeichnung des Utentatschreides einen gefügigen Reichstag zu Stande, der dem Volke einen Zoll von 1 Mt. auf Brotgetreide aufbürdete. 1883 wurde der Zoll verdreifacht, 1897 wurde er auf 5 Mt. erhöht. Auf die im Jahre 1893 abgeschlossenen Handelsverträge folgte dann eine Herabsetzung des Zolles auf 3,50 Mt. Seit jener Zeit jammern die städtischen Agrarier über den Ruin der Landwirtschaft in Folge der niedrigen Zölle. Aber auch bei dem 5 Markt-Zoll waren die Agrarier nicht zufrieden. Auch ein Zoll von 7 1/2 Mt. auf Brotgetreide würde, selbst wenn man die schlechte Lage der Agrarier zugeben wollte, keine Besserung schaffen. Der Mehrerlös aus den Produkten würde wieder von dem Steigen der Grundrente, der höheren Werthung des Bodens aufgesaugen werden. Gegenüber 25 000 Grundbesitzern stehen 5 1/2 Millionen Landwirthe, die überhaupt kein Brotgetreide verkaufen können — sie haben also nicht den geringsten Vortheil von einer Erhöhung der Zölle. Manche sind sogar in der Lage, Brotgetreide kaufen zu müssen. Diese, wie die große Masse der nicht zur Landwirtschaft gehörigen Betriebe haben Schaden von der Erhöhung der Zölle, denn nicht das Ausland, sondern das Inland trägt den Zoll. Die Arbeiter und die kleineren Handwerker, also die große Masse, sind die Hauptkonumenten des Brotes und auf sie wird in letzter Linie der Getreidepreis abgewälzt werden. Schon jetzt entfallen auf die Normal-Familie von 5 Köpfen an indirekten Steuern und Abgaben jährlich 75 Mt., etwa der 12. Theil des Einkommens eines Mannes, der Verdienst eines Monats. Dazu kommen noch die in Folge des Zolles auch im Inlande zu zahlenden höheren Lebensmittelpreise und die Abgaben, wie die Biersteuer von 8 Mt. pro Kopf, die wir in den Einzelstaaten bezahlen. Aber die Erhöhung des Getreidezolles von 3,50 auf 6,50 Mt., also beinahe um das Doppelte genügt den Agrariern nicht einmal, sie wollen 7,50 Mt. Den ostbayerischen Agrariern stehen die bairischen Getreidezollschwärmer an „Befriedenheit“ nichts zurück. Der Landtagsabgeordnete Herr Giebler hält z. B. den Getreidezoll für zu niedrig, er müsse auf den Roggenzoll kommen. Der Getreidezoll wird aber nach dem neuen Entwurfe um das Doppelte, von 2 auf 4 Markt erhöht. Redner verweist auf die Gefahren, welchen wir durch die neue Zollpolitik entgegensteuern angesichts des schon jetzt immer fühlbarer werdenden wirtschaftlichen Niedergangs. Das Ausland würde unseren Industrieprodukten, gingen die Wünsche der Agrarier in Erfüllung, seine Grenzen vollends verschließen. Auf die Wirkungen des Zolltarifes für die Brauereibetriebe eingehend, bemerkte Redner, daß es gar keiner Frage bedürfe, daß sich jede Schmälerung des Verdienstes des Arbeiters sofort im Brauereigewerbe durch Abnahme des Bierkonsums bemerkbar mache. Daß die Erhöhung des Getreidezolles von Einfluss ist auf den Verkaufspreis des Bieres, ist selbstverständlich. Aber auch das Maß soll mit 9 Mt. Hopfen mit 40 Mt. pro Doppelzentner besteuert werden. Nicht die Großbrauereien, sondern die kleineren Brauereibetriebe werden durch diese Mehrbelastung aufs schwerste geschädigt. Schon jetzt kämpfen diese um ihre Existenz. Der kleine Betrieb beschäftigt prozentual bedeutend mehr Arbeiter als der große, und jede Erhöhung seiner Existenz wird sich naturgemäß in Arbeiterentlassungen fühlbar machen. Trägt aber der Konsument den erhöhten Zoll, so wird er sich in dem Genuße des Bieres einschränken, die Folge ist dann auch in diesem Falle Entlassungen von Brauereiarbeitern. Erhöht man die Zölle in der beschriebenen Weise, so wird das Ausland in der Lage sein, Deutschland — dessen Bier überall getrunken wird — zu überflügeln. In doppelter Weise werden also die Arbeiter geschädigt: als Konsument sowohl wie als Produzent. Doch nicht genug damit, auch die Biersteuer im Inlande soll erhöht werden. Von 1887 bis 1896 ist die Gesamtentnahme des bairischen Staates von Bier von 4 891 000 Markt auf 7 170 700 Markt gestiegen und pro Kopf der Bevölkerung von 3,30 Markt auf 4,13 Markt. Eine Erhöhung der Biersteuer in der norddeutschen Brauereier-Gemeinschaft, bei der vom Staatssekretär Posadowsky beschlossenen Reform derselben, hätte natürlich auch eine Erhöhung in den vier Staaten außerhalb der Gemeinschaft (Baden, Württemberg, Bayern, Elsaß) zur Folge. Stellt sich heute die Biersteuer als eine Belastung im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung von 1,73 Mt. und für die ganze Familie von 8,65 Mt. dar, so würde künftig der Einzelne mit 2,46 Mt. und die Familie mit 12,30 Mt. belastet werden. Jedenfalls sollte es sich die Regierung überlegen, durch die Erhöhung der Zölle für die Brauereierohprodukte eine Herabminderung des Bierkonsums herbeizuführen. Wo der Bierkonsum gestiegen, ist der Schnapskonsum, eine weit schlimmere Form des Alkohols, zurückgegangen, was er gefälligst unumt der Branntweinsteuer zu. Am Schluß seines inhaltreichen Vortrages angelangt, erwähnte Redner die Versammlung, energisch gegen den Zolltarifentwurf Stellung zu

nahmen. Es handelte sich darum, überaß gegen den geplanten Zolltarifentwurf die Stimmen erlösen zu lassen, damit unsere Vertreter im Reichstage wissen, was der Wille des Volkes ist. Die Protestresolution gelangte zur einstimmigen Annahme mit folgendem Zusatz:

Die Beschlüsse sind ferner der Ansicht, daß die drohende Gefahr nur dadurch wirkungsvoll zurückgewiesen werden kann, wenn sich alle Brauereiarbeiter dem Zentralverband der Brauer anschließen, sowie diejenige politische Partei nach Kräften unterstützen, welche die Arbeiterinteressen stets in den Vordergrund stellt.

Tübingen. Ein treuer Arbeiterfreund ist Herr Konrad Kohnmann von der Brauerei „Zum Schlüssel“ Sonntag, den 20. Oktober, kündigt er seinen Leuten an: Morgen früh wird um 8 Uhr angefangen. Ein Kollege, der außerhalb wohnt, hatte verschlafen, kam erst um 4 1/2 Uhr nach dem Geschäft und wurde dafür im Laufe des Vormittags entlassen. Am gleichen Tage passierte es einem Kollegen, der von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr ohne Frühstückzeit im Keller arbeitete, sich nach dem Mittagessen in Folge Uebermüdung aufs Bett legte und die Zeit verschleifte. Auch dieser wurde deswegen entlassen. Wir wollen nicht öffentlich aussprechen, wie eine solche S- andlungsweise zu bezeichnen ist, Herr Kohnmann wird es selbst fühlen. Anführen wollen wir nur, daß in diesem Frühjahr Vereinbarungen getroffen wurden, wonach die Arbeitszeit von Morgens 6 bis 7 Uhr Abends festgelegt wurde, und wenn der Betrieb Nacharbeit erfordert, daß dann diese Zeit am Tage freigegeben wird. In den anständigen Brauereien hier werden diese Vereinbarungen auch genau eingehalten — doch was scheert sich Herr Kohnmann um die Vereinbarungen. Neben der Ausnutzung der Arbeitskraft in einer unmenslichen Weise hält Herr Kohnmann auch die Vereinbarungen bezüglich der Lohnzahlung nicht ein. Der Lohn soll am 1. und 15. des Monats ausbezahlt werden, bei Herrn Kohnmann wird er monatlich bezahlt und zwar 6 bis 8 Tage nach dem 1. und das auch nur schubweise, so daß die Leute ihren Lohn sozusagen erst erbetteln müssen. Wir wollen hoffen, daß nunmehr eine Besserung in diesem Betriebe eintritt und die Vereinbarungen eingehalten werden, anderenfalls die Organisation dafür sorgen wird.

Weimar. Sonntag, den 20. Oktober, fand im Saale des Deutschen Kaisers eine öffentliche Versammlung statt. Trotz aller Mühe erschienen nur Organisierte. Genosse Fischer hielt einen Vortrag über Getreidezölle mit besonderer Berücksichtigung des Brauergewerbes. Die Resolution wurde von den anwesenden 30 Mitgliedern einstimmig angenommen.

Wolfsbittel. Am 10. Oktober fand eine Versammlung des hiesigen Kartells sowie der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter statt, um zu den Vorlesungen in der Germania-Brauerei Stellung zu nehmen. Das Resultat war die Annahme einer Resolution, wonach die Direktion höflichst ersucht wurde, den Oberburschen Kuchler, der vor Kurzem aus dem Verbands ausgeschlossen worden ist und seitdem seine Kollegen auf jede Art und Weise zu schikanieren und bei der Direktion anzuschwärzen sucht, und somit die Triebfeder der Arbeiterentlassungen war, zu entlassen. In einem Antwortschreiben der Direktion theilte diese dem Kartell mit, daß dem Wunsche der Versammlung entsprochen worden sei. Somit ist es umgekehrt gekommen, als wie Kuchler es sich vorgenommen hatte, die Verbandsmitglieder aus dem Geschäft hinauszubringen. Nun hat er gehen müssen. Den hiesigen Brauereiarbeitern, die noch nicht organisiert sind, möchte dieses zur Lehre dienen, daß sie im Verbands bei Verfolgung berechtigter Interessen Schutz haben, und möchten sich ohne Ausnahme dem Verbands anschließen.

Bewegungen im Verbands.

† Düsseldorf. In den meisten hiesigen Brauereien war noch die 10 1/2 stündige Arbeitszeit vorhanden, in verschiedenen Brauereien wurde sogar noch über 11 Stunden gearbeitet. Die Kollegen wandten sich nun zuerst an die Betriebsleitung der Großbrauereien um Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit und wurde nach kurzer Verhandlung folgendes vereinbart: In den hiesigen Großbrauereien resp. dem Verein der Brauereien angehörenden Brauereien wird die Arbeitszeit vom 15. Oktober 1901 ab festgesetzt auf 10 Stunden an Wochentagen, an Sonn- und Festtagen für notwendige Arbeiten auf 8 Stunden. Die Arbeitszeit dauert nun vom 1. Oktober bis 30. März von 6 bis 8 Uhr, von 8 1/2 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr. In der Zeit vom 1. April bis 30. September von 5 bis 8 Uhr (dazwischen 1/2 Stunde Kaffeepause), von 9 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr. Früher hatten wir eine Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr, bei oft ganz unregelmäßigen Pausen. Besonders zeichnet sich der Kollege Bruner, Obermälzer in der Brauerei Dietrich aus, indem er noch immer des guten Glaubens war, bei ihm in der Mälzerei ginge das nicht anders. Jedoch die Kollegen waren anderer Meinung und wie wir hören, geht es auch dort ganz vorzüglich.

† Hof. Im Bürgerbräu, Besitzer Herr Schmidt, in welcher kürzlich ein Brand ausgebrochen ist, wurden die organisierten Kollegen seit der Zeit aus der ersten Schicht entfernt. Auch wurde ein Kollege, welcher schon 1 1/2 Jahr schlauchte, entlassen, weil er angeblich dieser Arbeit nicht mehr vorstehen könne. Die

übrigen Kollegen verlangten die Wiedereröffnung des Erlaßens, welche der Brauereibesitzer ablehnte, weshalb 4 Kollegen die Arbeit niederlegten. Ein Versuch mit einem Schlichtertermin, um eine Einigung zu erzielen, war erfolglos, da der Brauereibesitzer, den Herr Schmidt geschickt hatte, erklärte, keinen wieder einzustellen. Dadurch ist die Angelegenheit nun der Öffentlichkeit übergeben worden.

† Schweningen. In diesem Frühjahr wurden Vereinbarungen mit der Brauerei zum Wären getroffen, wonach als Anfangsgehalt monatlich 85 Mk. gezahlt werden sollten und 6 Mk. Wohnungsgeld bei Auswärtschläfen. Der Lohn sollte jedes Vierteljahr um 2 Mk. steigen bis 95 Mk. oder 101 Mk. inkl. Wohnungsgeld. Als Sonntagsarbeit sollte nur das Notwendige verrichtet werden. Die Lohnhöhe wurde jedoch nicht eingehalten. Sonntags wurde alles Mögliche gemacht, wie Keller schrubben u. s. w. Die Arbeitszeit an Werktagen dauert von Morgens 8 Uhr bis Abends 7, 8 auch 9 Uhr. Die Ueberstunden sollten durch Abschlafen vergütet werden, was jedoch nicht gethan wurde. Es hieß immer von Seiten des Brauereibesitzers: „Ihr seht doch, daß viel zu thun ist, so könnt Ihr die Zeit ein anderes Mal abschlafen“, und dabei verblieb es denn. Die Mälzer haben des Nachts wenig Ruhe. Im Subhaufe dauert die Arbeitszeit von Morgens 3 oder 4 Uhr bis Abends 8, 9 und 10 Uhr, Mittags sowie Vesperzeit giebt es nicht. Am 1. Oktober sollte die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends in Kraft treten. Aber auch dieses geschah nicht. In Folge dessen fand am Sonntag, den 20. d. M., eine von den vereinigten Gewerkschaften einberufene öffentliche Volksversammlung statt, in der Kollege Thierker aus Stuttgart über das Verhalten des Herrn Braumüller gegen die organisierten Brauereiarbeiter referierte. In der Versammlung, welche sehr gut besucht war, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute im „Grünen Baum“ in Schweningen tagende öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und hält das Vorgehen der organisierten Brauer für vollständig korrekt und verpflichtet, so lange kein Wärenbier zu trinken, bis die Forderungen der Brauer von dem Herrn Braumüller anerkannt sind und ihnen eine menschenwürdige Behandlung zu Theil wird.“ Am Montag, als die Kollegen in der gewohnten Weise weiter arbeiteten, kam gegen 8 Uhr Morgens Herr Gg. Braumüller und kündigte sie gehörig ab; ob sie sich denn nicht schämten, bei so Einem, den sie gestern als Schulbuben hingestellt hätten, weiter zu schassen u. s. w. Nachdem ihnen nun noch von Seiten des Brauereibesitzers angedeutet wurde, daß es besser sei, wenn sie nicht weiter schassen, und der Brauereibesitzer bekannt machte: wer aufhören will, soll sein Geld holen, legten sämtliche Kollegen, 11 Mann, mit Ausnahme eines Brauers Namens Köhler aus Nottweil und eines Küfers Schranz aus Wöfingen, die Arbeit nieder und erhielten ihren rückständigen Lohn ausbezahlt. Zugug nach Schweningen ist fernzuhalten.

Die Geschichte und Literatur der deutschen Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. — Preis 4 Pf. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. v. Sydow u. Co., Nürnberg.

Todtenliste.

Unser langjähriges, treues Mitglied, Mitbegründer des hiesigen Zweigvereins, Kollege Math. Reinhard aus Obersteinbach, ist im Alter von 28 Jahren nach langem, schmerzhaften Leiden am 22. Oktober gestorben.

Ehre seinem Andenken!

Zweigverein Nürnberg.

Am Sonnabend, den 19. Oktober, starb unser treuer Kollege Christian König im Frenhouse zu Altingenmünster.

Ehre seinem Andenken!

Zweigverein Speyer.

Quittung.

Vom 20. bis zum 27. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Leinburg 50,—	Mühlhausen i. Th. 57,70.	Fürstenthal 42,70.	München 6,—	Lehenich 1,20.	Gamm 57,90.	Celle 86,90.	Lübzig 26,40.	Geitbus 90,05.	Erfurt 146,01.	Krefeld 18,40.	Fürth 351,11.	Schwäge 10,50.	Nürnberg 150,—.	Erlangen 41,70.	Mainburg 2,25.	Vörrach 5,—.	Sommerfeld 5,80.
---------------	--------------------------	--------------------	-------------	----------------	-------------	--------------	---------------	----------------	----------------	----------------	---------------	----------------	-----------------	-----------------	----------------	--------------	------------------

Für Inserate ging ein: Brauerfachverein Solothurn 2,—. Memmingen 1,—. Wessau 1,—. Blankenburg 1,—. Celle 1,—. Salberstadt 1,—. Dr. Felsenkeller, Dresden 1,—. Düsseldorf 1,—.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Solothurn 24,—.

Verbandsnachrichten.

* Dresden I. Die mit ihren Beiträgen rückständigen Kollegen der Brauerei Felsenkeller werden ersucht, dieselben zu begleichen; widrigenfalls erfolgt Bekanntgabe der Namen. Dies gilt für alle.

J. v. P. Oberländer, Vertrauensmann.

* Offen. Vorstehender ist J. Windmüller, Schlossbrauerei in Worbach.

* Weira. Die Vertrauensleute werden hierdurch ersucht, die Beiträge pünktlicher als bis jetzt zu fassen und an den Kassierer abzuliefern; ferner den § 19 des Statuts mehr Beachtung zu schenken. Eine glatte Abwicklung der Geschäfte bedingt, daß die krank und arbeitslosen Mitglieder sofort bei der Verwaltung gemeldet werden. Es wird in Zukunft ohne Ausnahme nach den §§ 18 und 19 des Statuts verfahren, b. h. die Karenzzeit beginnt nur vom Tage der Anmeldung der Kranken an und hat nur Derjenige, der nicht mehr wie zwei Beiträge schuldet, ein Recht auf Unterstützung.

* Greiz. Die Adresse des Vorstehenden S. Golde ist Wilhelmstraße 1b.

* Hamburg II. In der letzten Mitglieder-Versammlung ist ein Quittungsbuch von einer Sparkasse gefunden worden. Dasselbe ist im Bureau abzuholen.

* Mannheim. Alle durchreisenden Kollegen und Gewerkschaftsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich das hiesige Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“ in H. 1 Breitenstraße befindet, und werden besonders unsere Kollegen ersucht, dort ihr Nachquartier zu nehmen.

Versammlungen finden statt in:

Aigen. Sonnabend, den 2. Nov., 8 Uhr, beim Kollegen Gerber. Alle erscheinen, hauptsächlich die Kollegen der Brauerei Schützenhof.

Augsburg. Sonntag, den 3. Nov., Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung im „Wittelsbacher Hof“. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Böhm. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 3 Uhr, bei Döll.

Breslau. Dienstag, den 5. November, Abends 8 Uhr: Generalversammlung bei Helber. Vorstandswahl.

Dortmund. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 2 Uhr, bei Buchmann, I. Kampstraße. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Dresden. (Sektion I.) Sonnabend, den 2. November, 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Arcanum“, Schützenplatz. Wichtige Tagesordnung.

Düsseldorf. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 4 1/2 Uhr, im „Hof von Holland“, Oberstr. 6: Öffentliche Protestversammlung gegen den Zolltarifentwurf. Referent Herr Kunisch aus Düsseldorf. Alle in Brauereien u. c. beschäftigten Personen wollen erscheinen.

Düsseldorf. Sonnabend, den 2. Nov., Abends präzis 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Bergerstr. 8. Tagesordnung im Lokal. Die Präsenzliste der einzelnen Brauereien kommt punkt 8 1/2 Uhr zur Verlesung.

Greiz. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 4 Uhr: Öffentliche Versammlung im Restaurant „Zum schwarzen Eck“.

Halle a. S. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 4 Uhr: Kombinierte Versammlung der Sektionen I u. II in Faulmanns Restaurant.

Hamm. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstr. 34. Die Kollegen der umliegenden Orte sind eingeladen.

Hildesheim. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wiehe.

Kangensalza. Sonnabend, den 2. Nov., 8 1/2 Uhr, im „Lannhäuser“. Die Kollegen der Aktien-Malzfabrik wollen alle erscheinen. Rückständige Beiträge müssen begleicht werden.

Leipzig. Sonnabend, den 2. Nov., 8 1/2 Uhr, bei Körner, Mundenheimer Landstraße: Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Der Zolltarif-Entwurf und seine Auswirkung auf das Braugewerbe. Referent W. Kemmle. Alle in Brauereien und Mälzereien beschäftigten Personen sind eingeladen.

Milheim a. d. Ruhr. Sonnabend, den 2. Nov.: Generalversammlung bei Borgstedt. Gesamtvorstandswahl.

Nürnberg. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 6 Uhr, in Schellbachs Restaurant, Kanalstr.

Reutlingen. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 2 Uhr, bei Bihler, hinter der Fruchthalle. Die Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.

Schweinfurt. Sonntag, den 3. Nov., Nachm. 2 Uhr: Öffentliche Brauerei- und Mälzereiarbeiter-Versammlung bei Christoph Hoffmann, Gasthaus „Zum wilden Mann“. Tagesordnung: Die beabsichtigte Vertheuerung der Nahrungsmittel und der Brauerei-Produkte durch höhere Zölle. Referent: Kollege Egel-Nürnberg. Wir hoffen, daß alle in den Brauereien und Malzfabriken beschäftigten Personen erscheinen. Kollegen, wacht auf!

Weimar. Sonnabend, den 2. Nov., im Vereinslokale „Goldbrunn“.

Wiesbaden. Sonnabend, den 2. Nov., Abends 9 Uhr, im Vereinslokale.

Würzburg. Sonntag, den 10. Nov., Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale „Zum Marienberg“. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Arbeiterversicherung“ vom Arbeitersekretär W. Sternbauer. 2. Die Gewerbegerichtsbeisitzer-Wahlen.

Nachruf.

Am Freitag, den 25. d. Mts., verschied nach langem, schwerem Leiden zu Dresden unser früherer Schriftführer und Vorstehender, der Kollege

Franz Merz,

Sein edler Sinn und seine aufopfernde Thätigkeit für den Verband, besonders für die Zahlstelle Dortmund, wird uns stets ein leuchtendes Vorbild bleiben. Es ruft ihm an dieser Stelle ein herzlich „Nurhe sanft!“ zu

Zahlstelle Dortmund.

Nachruf.

Am 22. Oktober verschied nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege

Mathias Reinhard.

Er war ein treuer, aufrichtiger u. beliebter Kollege und wurde am 24. Oktober unter zahlreicher Theilnahme der hiesigen und auswärtigen Kollegen beerdigt. Wir rufen ihm an dieser Stelle ein Ruhe sanft! nach.

Die Verbandskollegen der Brauerei Leberer, Nürnberg.

Unsern lieben Kollegen **Karl Kämpf,** Vorstehender, und seiner lieben Braut **Fräulein Melanie Keller** zu der am 26. Oktober stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Dresden.

Unsern werthen Verbandskollegen **Heinrich Baumhach** und seiner lieben Frau zu der am 22. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Salberstadt und Umgegend.

Unsern werthen Verbandskollegen **Paul Heber** und seiner jungen Frau zu der am 23. Oktober stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche u. Segenswünsche.

Die Verbandskollegen von Leipzig und Umgegend.

Unsern lieben Kollegen **Fritz Schmetzer,** Feizer, und seiner lieben Frau zu der stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Engl. Garten, Smitzgart.

Gottlieb, laß die Harzer rollen.

„Gasthaus zur weißen Taube“

Hauptverkehr der Bierbrauer von

Johann Vogt

T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.

Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen ganz selten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamster Bedienung.

In jeder Zeit Arbeitsnachweis.

In 6 Stunden von Jedem organisirte Arbeiter in kurzer Zeit unterrichtet.

Der Deutsche Arbeiter-Stenographen-Bund

ertheilt überall hin unentgeltlichen brieflichen Unterricht Preis der Lehrmittel (inkl. zum Selbstunterricht) nur 1,10 Mk. Ein Jeder erhält das Buch: „Die Nothwendigkeit der Stenographie in der modernen Arbeiter-Bewegung“.

Adresse: Friedrich Bönnecke, Mühlhausen i. Thür.

Unsern werthen Kollegen **Max Kübler** und seiner lieben Frau **Liska,** geb. Jakob, zu der am 21. Oktober stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Seine Nachsicht: Kolonne der Brauerei „Zum Felsenkeller“.

Dörcke & Löhner

Buchdruckerei Hannover Burgstrasse 9.

Die besten Arbeitshosen von 4-7 Mk. — Buckskin-Hosen v. 6-10 Mk. — Flanel-Hemden (Manenbrust) 2,50 bis 3 Mk. — Handgestrickte schafwollene Strümpfe 1,10 Mk.

Sämmtliche Unterzeuge.

Holzschuhe m. Schnallen 3,50 Mk. Holzschuhe mit Gummiunterlagen 4,50 Mk.

Bei Semden genügt Halsweite, bei Fosen Bundweite (Schrittlänge).

Obiges liefert schnell Kollege

M. Latz, Elberfeld, Diefelbekerstr. 10, 1. Versand-Geschäft für Brauer und Bäfer.

Um die Adresse des Kollegen **Seh. Wutz,** zuletzt Brauerei „Glückauf“, Uedenhof, ersucht **H. Burkhardt,** Brauerei Felsenau bei Bern (Schweiz).

Um die Adressen der Kollegen **Paul Mühl** aus Unstung, B.-Nr. 16846, u. **Karl Stache** aus Grabitau, B.-Nr. 27438 bittet

Pf. Pfeuffer, Elberfeld, Arenbergerstr. 19.

Unsern Gauvorstehenden und alle Zeit thätigen Verbandskollegen.

Jakob Weiderer

und seiner lebenswürdigen Frau zu der am 31. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen des Zweigvereins München.

Holzschuhe

in allen Sorten, hoch und niedrig, liefert schnell und billig

Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hellwegstr. 26.